

BAP-Umfrage:

Folgekosten durch die Änderungen am AÜG

29.03.2016 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** hat im Februar einen **Entwurf zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)** vorgelegt. Teil dieses Entwurfes ist eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie ein gesetzliches Equal Pay nach 9 Monaten. Von beiden kann unter bestimmten tarifvertraglichen Voraussetzungen abgewichen werden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die von Gesetzen verursachten Folgekosten abzuschätzen und transparent zu machen. Beim Entwurf zum AÜG hat das BMAS den größten Teil der Kosten, die auf die Personaldienstleister zukommen werden, nicht geschätzt. Das wollen wir mit der **Umfrage auf der BAP-Homepage und im IW-Zeitarbeitsindex** nachholen.

Mit den Angaben werden wir den politischen Entscheidern vor Augen führen, welche enormen Kosten das neue AÜG verursachen wird. Die Zahlen werden wir auch an den Nationalen Normenkontrollrat geben, der die Bundesregierung bei Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung unterstützt. Der Normenkontrollrat kann das BMAS öffentlich zu einer genauen Folgekostenabschätzung auffordern.

Wir bitten Sie daher, sich die Zeit für die Beantwortung der BAP-Umfrage zu den Kosten des Gesetzesentwurfes zu nehmen. Zur Umfrage gelangen Sie über den folgenden Link:

<http://www.personaldienstleister.de/umfrage/>

Details zum Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

Ein wichtiger Hinweis: Teilnehmer des IW-Zeitarbeitsindex bekommen die Umfrage schon im Rahmen der Sonderfrage des Zeitarbeitsindex gestellt und sollten deshalb nicht noch einmal an der Umfrage an dieser Stelle teilnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme und damit für Ihren Beitrag zur Unterstützung unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle